Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
25.11.2026	5	0	5261	07.02.02.01

Sanierung Bellevuestrasse, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Bellevuestrasse weist einen sehr schlechten Allgemeinzustand auf. An der Strassenoberfläche ist anhand der vielen Grabenflicke, der Risssanierungen sowie der partiellen Oberflächenbehandlungen gut zu erkennen, dass eine Erneuerung der Beläge erforderlich ist. Ergänzend sollen die alten Bleikabel der öffentlichen Beleuchtung sowie die alten Schachtabdeckungen der Strassenentwässerung, der Kanalisation und der Drittwerke ersetzt werden.

Für die Planung der Strassensanierung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25. Mai 2026 einen Projektierungskredit von Fr. 15'500.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.24) bewilligt.

Die Planungsphase ist abgeschlossen. Die Auswertung diverser Bohrkerne zeigt nun auf, dass der bestehende Strassenbelag mehrheitlich zu dünn und stellenweise stark mit PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) belastet ist. Dies führt dazu, dass entgegen der Schätzung für die Investitionsplanung ebenfalls die Tragschicht über die ganze Strasse ersetzt werden muss. Zudem führt die Entsorgung der mit PAK belasteten Asphaltschichten zu erheblichen Mehrkosten. Gemäss der Kostenschätzung wird für die Strassensanierung ein Kredit von Fr. 310'000.00 benötigt.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den Leitsätzen «Wir entwickeln unsere Infrastrukturen und Dienstleistungen bedarfsgerecht, generationenfreundlich und qualitätsbewusst – immer im Einklang mit den Bedürfnissen unserer wachsenden und sich verändernden Bevölkerung» und «Wir planen unsere Finanzen vorausschauend, um Investitionen in eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Detailerläuterung zum Projekt

Strassensanierung



Abb.1 Situationsplan Strassensanierungsperimeter (gelb), Beleuchtungskabel (rot)

Die Bellevuestrasse weist lokal sehr starke Unterschiede bezüglich Belagsstärken und Belagsaufbau auf. Zum Teil wurden bestehende Pflästerungen mit Belag überbaut. Insbesondere entlang des östlichen Strassenrands weist die Strasse starke Verformungen und Abplatzungen des Belags auf. Die im Rahmen der Planungsphase erfolgte Auswertung der Bohrkerne bestätigt, dass der bestehende Aufbau der Strasse ungenügend ist und dass über grosse Abschnitte der Strasse die Beläge die zulässigen Höchstwerte betreffend PAK überschreiten.



Abb. 2 Teilüberbaute Pflästerung



Abb. 3 Abplatzungen, Risse, Verformungen

Das überarbeitete Projekt sieht nun den Komplettersatz von Trag- und Deckschicht vor. Die bestehenden Versteinungen (Randabschlüsse) sollen wenn möglich erhalten und nur wo nötig ersetzt werden. Beim Belag wird der Einsatz von Niedertemperaturasphalt geprüft und es sind die hohen Recyclinganteile gemäss der Beschaffungsverordnung vorgesehen.

Öffentliche Beleuchtung

Vertiefte Abklärungen im Zusammenhang mit dem eingegangenen Interesse der BKW Energie AG, die Stromkabel in der Bellevuestrasse zu ersetzen, haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Kabel der öffentlichen Beleuchtung auf der ganzen Länge zu ersetzen. Die Kabel im nördlichen Teil der Bellevuestrasse sind noch nicht so alt wie im südlichen Teil. Durch die Erneuerungsarbeiten der BKW besteht allerdings das Risiko von Beschädigungen. Die Erweiterung des Kabelersatzes führt bei der Beleuchtung zu einem Mehraufwand gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung von Fr. 20’000.00. Für den Ersatz der Kabel müssen Unterflurschächte geöffnet werden. Dies führt unweigerlich zu Eingriffen in den Strassenbelag. Die Arbeiten werden vorgängig ausgeführt, dabei kann von Synergien mit der BKW bei den Tiefbauarbeiten profitiert werden.

Wasser
Die Wasserleitungen sind nach dem kurzfristig erforderlich gewordenen Ersatz des ältesten Abschnitts im Herbst 2025 in einem guten Zustand und haben keinen Erneuerungsbedarf.

Abwasser
Im Rahmen der Belagssanierung sollen die Schachtabdeckungen der Kontrollschächte erneuert werden. Die finanziellen Mittel (voraussichtlich Fr. 10'000.00) werden über den Rahmenkredit Abwasser Nr. 3 beantragt.

Fernwärme
Der Fernwärmebedarf wurde geprüft. Eine Erschliessung der Bellevuestrasse wurde aus wirtschaftlichen Gründen seitens des Wärmeverbunds verworfen.

Übrige Werke
Die BKW Energie AG ist an einer gleichzeitigen Sanierung der Kabel und der Rohranlage interessiert. Die Projekte werden aufeinander abgestimmt und die Arbeiten koordiniert. Die Swisscom hat den Glasfaserausbau in der Bellevuestrasse bereits abgeschlossen.

Termine
Das Submissionsverfahren für die Baumeisterarbeiten ist für die Wintermonate 2026/27 vorgesehen. Die Bauausführung ist voraussichtlich ab Sommer 2027 möglich, momentan noch abhängig vom Projektfortschritt der BKW Energie AG.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsplanung
In der Investitionsplanung 2027 – 2031 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Bellevuestrasse Fr. 137'000.00

Kostenzusammenstellung
Das Ingenieurhonorar basiert auf einer vorgezogenen Submission. Die Kosten für den Baumeister entsprechen der Kostenschätzung aus dem Bauprojekt der beauftragten Ingenieurfirma mit einer Genauigkeit von +/- 10 %. Die übrigen Kosten stützen sich auf Erfahrungswerte.

Arbeitspositionen Gemeindestrassen	**Betrag in Fr.**
Ingenieurhonorar (Ausführung)	8'000.00
Baumeisterarbeiten	236'000.00
Öffentliche Beleuchtung Kabelarbeiten	28'000.00
Nebenarbeiten (Geometer, Wiederherstellungsarbeiten etc.)	10'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10 %	28'000.00
Total inkl. MWST	**310'000.00**

Abweichung zur Investitionsplanung
Gemäss der Investitionsplanung 2027 – 2031 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 137'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung wird ein Kredit mit einer Gesamtsumme von Fr. 310'000.00 benötigt. Zusammen mit dem bereits gesprochenen Projektierungskredit von Fr. 15'500.00 ergibt sich ein Total von Fr. 325'500.00. Die Differenz von Fr. 188'500.00 gegenüber der Investitionsrechnung ergibt sich hauptsächlich aus dem erforderlichen Ersatz der kompletten Tragschicht und der Entsorgung der PAK-belasteten Beläge (+Fr. 98'000.00) sowie aus dem erweiterten Kabelersatz für die öffentliche Beleuchtung (+Fr. 20'000.00). Dazu kommen Abweichungen durch die detailliertere Betrachtung auf Stufe Bauprojekt durch die Ingenieurfirma.

Um die finanzielle Zusatzbelastung zu mindern, sind gegenwärtig keine Kompensationsmöglichkeiten (Verschieben von Projekten) möglich. Es werden momentan auch keine erwähnenswerten Kreditunterschreitungen bei laufenden Strassenbauprojekten erwartet.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Finanz- und Investitionsplan 2027 – 2031 ist für die Sanierung der Bellevuestrasse ein Kredit von total Fr. 137'000.00 enthalten. Im Investitionsbudget 2026 ist ein Projektkredit von Fr. 7'000.00 eingestellt; die Sanierungsvornahme ist im Jahr 2027 mit Fr. 130'000.00 geplant. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 310'000.00 liegt unter Berücksichtigung des bereits bewilligten Projektkredits von Fr. 15'500.00 in der finanziellen Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Mehrkosten von Fr. 188'500.00 (inkl. Projektkredit) zu verzeichnen. Die Begründungen sind im Bericht und Antrag dargelegt.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs-dauer	Abschreibungs- / Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Strassen	310'000.00	40 Jahre	2.5 %	7'750.00
Zinsen (kalkulatorisch)	310'000.00		3.0 %	4'650.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				12'400.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				12'400.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 310'000.00 (Konto 6150.5010.24) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) durchschnittlich etwa Fr. 12'400.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftsgemässen Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen beginnen, wenn das Vorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 310'000.00 (inkl. MWST) für die Strassensanierung Bellevuestrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.24) bewilligt.

Zollikofen, 2. November 2026

Zuständigkeiten:
Departement: Tiefbau, Ver- und Entsorgung
Sachbearbeiter/-in: Samuel Scherler